

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Elisabeth Scharfenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12797 –**

Sozialer Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf die Forderung nach einem Sozialen Arbeitsmarkt, also einem Segment langfristig geförderter öffentlicher Beschäftigung für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, hat die Bundesregierung im Jahr 2007 zum einen mit dem Programm „JobPerspektive“ und zum anderen mit dem so genannten Kommunal-Kombi geantwortet. Beide Programme sollten für je 100 000 Menschen eine Perspektive schaffen, beide Programme haben die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllt.

Das Programm „JobPerspektive“, das sich an Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen richtet, hat nach knapp eineinhalb Jahren lediglich 28 000 Menschen erreicht. Über den so genannten Kommunal-Kombi, der seit Beginn 2008 existiert und auf Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher Langzeitarbeitslosigkeit zugeschnitten ist, sind bis dato nur 9 400 Stellen geschaffen worden. Angesichts eines diagnostizierten Bedarfs von öffentlich geförderter Beschäftigung für rund 400 000 Menschen in Deutschland sind diese Zahlen mehr als ernüchternd.

Die Bundesregierung hat nun die Förderbedingungen des so genannten Kommunal-Kombis verändert. Die Zahl der förderfähigen Regionen soll ausgeweitet werden, indem in Zukunft Regionen an dem Programm teilnehmen können, in denen die Arbeitslosenquote über 10 Prozent liegt. Bisher war eine Arbeitslosenquote von 15 Prozent erforderlich. Des Weiteren wurde die als Fördervoraussetzung erforderliche Zeit der vorangegangenen Arbeitslosigkeit von 24 auf 12 Monaten reduziert. Die als ursächlich für die geringe Inanspruchnahme des so genannten Kommunal-Kombis identifizierte notwendige Kofinanzierung durch die Kommunen wird durch diese Modifikationen nicht berührt. Zu erwarten ist daher, dass der so genannten Kommunal-Kombi an besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen auch weiter vorübergehen wird. Kommunen, die bisher nicht in der Lage waren, die Mittel für die Kofinanzierung aufzubringen, werden dies auch zukünftig nicht können. Insofern ist fraglich, ob das Ziel des Programmes in Regionen mit besonders hoher und verfestigter

Arbeitslosigkeit zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort beizutragen, erreicht werden kann.

Als hinderlich hat sich überdies die Abwicklung des so genannten Kommunal-Kombis über das Bundesverwaltungsamt herausgestellt, da diese unabhängig von der sonstigen Arbeitsverwaltung erfolgt. Aus diesem Grund ist es vorgekommen, dass arbeitssuchende Personen nicht auf so genannten Kommunal-Kombifinanzierte Stellen vermittelt werden konnten.

Auch die Bundesregierung selbst scheint an den Erfolg des so genannten Kommunal-Kombis nicht zu glauben. So wird der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen, Karl Diller, zitiert: „Trotz dieser zusätzlichen Impulse bleibt abzuwarten, ob die Anzahl der Förderfälle dadurch wesentlich gesteigert werden kann. Sollte das Programm weiter kaum genutzt werden, laufe es zum Jahresende aus“ (ddp vom 23. März 2009).

Das Programm „JobPerspektive“ kann zwar insgesamt höhere Förderzahlen aufweisen, ist aber nichtsdestotrotz ebenfalls weit hinter der erwarteten Größenordnung zurückgeblieben. Auch dafür ist im Wesentlichen die Finanzierung der Stellen ursächlich. Diese ist zwar höher als beim so genannten Kommunal-Kombi, doch angesichts der Zielgruppe des Programms – es handelt sich dabei um Langzeitarbeitslose mit mindestens zwei weiteren in ihrer Person liegenden Vermittlungshemmnissen – offenbar nicht ausreichend. Der erforderliche Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent verhindert regelmäßig die Schaffung von Stellen für diese besonders schwer zu integrierende Gruppe.

In der den beiden Programmen vorangegangenen Diskussion war von Seiten der Wohlfahrtsverbände, aber auch seitens der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN immer wieder die Ermöglichung des „Passiv-Aktiv-Transfers“ (PAT) zur Finanzierung des Sozialen Arbeitsmarkts gefordert worden. Unter dem PAT wird die Umwandlung der passiven Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, u. Ä.) in ein Arbeitsentgelt verstanden. Dieses Entgelt wird dem im Sozialen Arbeitsmarkt Beschäftigten ausbezahlt; statt Arbeitslosigkeit wird so Arbeit im Dritten Sektor und in Integrationsfirmen finanziert. Dieser Weg steht für die öffentlich geförderte Beschäftigung bis heute nicht offen. Auch die Entgeltvariante des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitssuchende gefördert werden kann, fristet im Vergleich zu der Mehraufwandsvariante (Ein-Euro-Jobs) nach wie vor ein Schattendasein.

Letztlich bleibt der soziale Arbeitsmarkt in Deutschland hinter seinen Möglichkeiten, aber auch hinter dem existierenden Bedarf zurück. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, die die Arbeitsmarktintegration von Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen weiter beeinträchtigen wird, ist dies ein schweres Handicap für die Betreuung und Reintegration der betroffenen Menschen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung der Fragesteller zum Erfolg der Leistungen zur Beschäftigungsförderung gemäß § 16e SGB II – JobPerspektive – und des Bundesprogramms zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi).

Die Bundesregierung lehnt es ab, den Erfolg der JobPerspektive und des Bundesprogramms Kommunal-Kombi vorrangig daran zu messen, ob die Kontingente von jeweils 100 000 Plätzen schnell vollständig besetzt werden.

Eine solche Betrachtung verstellt zunächst den Blick dafür, dass der Erfolg der JobPerspektive nicht allein quantitativ, das heißt an der Zahl der über § 16e SGB II geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemessen werden kann. Von weitaus größerer Bedeutung ist die Aktivierung eines besonders schwer vermittelbaren Personenkreises und – wenn möglich – die Vermittlung

in Beschäftigung, und dies auch ohne Förderung im Rahmen der JobPerspektive. Die JobPerspektive ermöglicht grundsätzlich eine langjährige Förderung mit Lohnkostenzuschüssen von bis zu 75 Prozent und ist daher ein besonders kostenintensives Instrument mit Folgewirkungen auf viele spätere Haushaltsjahre. Daher ist es erforderlich, beim Einsatz dieses Instrumentes dafür zu sorgen, dass nur besonders schwer vermittelbare Personen für eine solche Förderung in Betracht kommen, wenn andere Aktivierungs- und Integrationsinstrumente nicht erfolgreich eingesetzt werden können und dass eine im Einzelfall sachgerechte Bemessung des Zuschusses gewährleistet wird. Qualität geht vor Quantität. Überdies besteht nach Auffassung der Bundesregierung beim Einsatz der JobPerspektive ein klarer Vorrang bei gewerblichen Unternehmen gegenüber dem Einsatz im nicht erwerbswirtschaftlichen Trägerbereich. Während im Trägerbereich immer wieder die Forderung nach einer Vollfinanzierung der Stelle erhoben wird, kann der geförderte Arbeitnehmer im gewerblichen Bereich entsprechend seiner individuellen Leistungsfähigkeit einen Teil seines Erwerbseinkommen selbst erwirtschaften. Gerade hier bedarf es aber sorgfältiger Arbeitgeberansprache und gründlicher Überzeugungsarbeit. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das bisherige Förderniveau ein Beleg für den Erfolg der JobPerspektive ist.

Bei einer Beurteilung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi ist der Auffassung der Fragesteller entgegenzuhalten, dass dieses Instrument den Kommunen und Ländern die Möglichkeit geben soll, zusätzliche Initiativen zu ergreifen. Das Programm Kommunal-Kombi ist ein Angebot des Bundes zur Kofinanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher in strukturschwachen Regionen. Wobei der Bund die Mittel bereitstellt, die ohne die Förderung für Arbeitslosengeld II aufgebracht werden würden. Nicht weniger, aber auch nicht mehr, wird nach dem Grundsatz „aktiv für passiv“ zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Natur eines solchen Angebotes, dass die Kommunen und Länder es in der Hand haben, es anzunehmen oder abzulehnen. So haben es z. B. einige westdeutsche Bundesländer von Beginn an abgelehnt, dieses Angebot des Bundes durch eigene Beteiligung zu ergänzen und damit für die Kommunen attraktiv zu gestalten. Infolgedessen bleiben Fördermöglichkeiten für strukturschwache Regionen ungenutzt; dies kann aber nicht der Bundesregierung zur Last gelegt werden. Die Umsetzung des Programms Kommunal-Kombi in anderen Bundesländern zeigt hingegen, dass das Angebot des Bundes aufgegriffen wird und dazu beiträgt, Langzeitarbeitslosen in strukturschwachen Regionen eine längerfristige berufliche Perspektive zu bieten und gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur zu leisten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch in der gegenwärtigen schwierigen Situation eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik Vorrang vor anderen Maßnahmen, wie z. B. der öffentlich geförderten Beschäftigung, haben muss. Hierzu gehört insbesondere eine chancenorientierte Unterstützung des Einzelnen durch individuelle Hilfen, durch die auch bei vermeintlich arbeitsmarktfernen Menschen eine größere Arbeitsmarktnähe hergestellt wird und eine intensive Kenntnis der Beschäftigungschancen gerade bei kleineren Betrieben. Zur Umsetzung dieser Leitlinie reichen die Maßnahmen sogar über die gesetzlichen Instrumente hinaus. Die Bundesregierung unterstützt beispielsweise mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ die Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt bereits in einer zweiten Programmphase. Nachdem im Jahr 2008 bereits rund 19 500 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt sind, weitere bis zu 30 000 Integrationen für das Jahr 2009 angestrebt sind, kann es bis zum Jahresende 2010 gelingen, weitere Menschen in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu inte-

grieren. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Förderansätze eindeutige Priorität genießen müssen.

1. Wie viele Teilnehmer konnten durch das Programm Beschäftigungszuschuss/JobPerspektive nach § 16e SGB II (vormals § 16a SGB II) seit Inkrafttreten erreicht werden, (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt antworten) und wie hoch war der Anteil an Menschen mit Behinderungen?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es bei der JobPerspektive von Oktober 2007 bis April 2009 – ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger – 31 204 Eintritte, der Anteil der Menschen mit Behinderung betrug daran 10,4 Prozent (3 233 Eintritte). Eine detaillierte Aufgliederung nach Ländern ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Struktur der Arbeitgeber, die Stellen mithilfe des Programms „JobPerspektive“ geschaffen haben?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegen derzeit keine statistischen Daten über die Struktur der Arbeitgeber vor. Voraussichtlich werden im dritten Quartal 2009 statistische Daten zum Wirtschaftszweig des jeweiligen Arbeitgebers vorliegen.

3. Welche Gründe sieht die Bundesregierung als ursächlich für die weit hinter den formulierten Erwartungen von 100 000 Stellen zurückbleibende Inanspruchnahme des Programms „JobPerspektive“ an?

Aus der gegenwärtigen Anzahl der Förderfälle der JobPerspektive im Bestand (nach vorläufigen statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag der Bestand einschließlich der zugelassenen kommunalen Träger im April 2009 bei 30 295 geförderten Personen) schließt die Bundesregierung nicht, dass das gesetzlich geregelte Instrument der JobPerspektive auf längere Sicht weit weniger als zunächst erwartet genutzt wird. Nach Auffassung der Bundesregierung geht es nicht darum, eine bestimmte Zahl von Förderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erreichen, sondern dass das Instrument optimal eingesetzt wird. Qualität geht hier vor Quantität. Die Zahl 100 000 war und ist eine Orientierung zum möglichen Fördervolumen. Erfahrungswerte zur Größenordnung lagen hierzu naturgemäß nicht vor.

Die Bundesregierung legt insbesondere im Hinblick auf die Langfristigkeit der Förderung und die finanziellen Auswirkungen der JobPerspektive großen Wert darauf, dass entsprechend der gesetzlichen Regelungen auch nur die Menschen in die Förderung einbezogen werden, die tatsächlich voraussichtlich auf absehbare Zeit keine Chance haben, einen anderen Arbeitsplatz zu finden.

4. Welche Rückmeldung hat sie diesbezüglich von potentiellen Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft, der Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Hand erhalten?

Die Leistungen zur Beschäftigungsförderung werden gemäß § 16e Absatz 10 SGB II in den Jahren 2008 bis 2010 evaluiert. Dem Deutschen Bundestag ist bis zum 31. Dezember 2011 über die Ergebnisse zu berichten. Zu diesem Zeitpunkt werden valide Kenntnisse über die Akzeptanz vorliegen.

5. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen und den Rückmeldungen zum Programm „JobPerspektive“?
 - a) Plant sie gegebenenfalls Änderungen an der Ausgestaltung des Programms, um bessere Resultate als bisher zu erzielen?
 - b) Wenn ja, welche sind dies, und wann sollen sie umgesetzt werden?
 - c) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, dem Gesetzgeber Vorschläge zur Änderung des Instruments der JobPerspektive gemäß § 16e SGB II zu unterbreiten. Der gesetzliche Umfang der Förderung der JobPerspektive (Beschäftigungszuschuss bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts, letztlich ohne zeitliche Befristung, Berücksichtigung begleitender Qualifizierung in einem Umfang von bis zu 12 Monaten mit bis zu 200 Euro monatlich sowie des einmaligen besonderen Aufwands beim Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten) ist nach Auffassung der Bundesregierung gerade auch im Vergleich zu anderen Eingliederungsinstrumenten attraktiv und angemessen. Soweit es um die JobPerspektive im gewerblichen Bereich geht, stehen einer Ausweitung der Förderung insbesondere beihilferechtliche Aspekte entgegen. Soweit es um Arbeiten geht, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen, können Leistungen gegebenenfalls durch Dritte ergänzt werden, was in der Praxis auch geschieht. Im Übrigen wird die Evaluierung des Instrumentes der JobPerspektive möglicherweise systematische Hinweise zu seiner Weiterentwicklung geben.

Unabhängig davon sollten die Grundsicherungsstellen ein stärkeres Augenmerk auf die Förderung der JobPerspektive bei gewerblichen Arbeitgebern legen. Wichtig ist hierbei die direkte Ansprache potenzieller Arbeitgeber vor Ort. In Regionen, in denen die Grundsicherungsstellen aufgrund ihrer Netzwerkarbeit über gute Kontakte zu Unternehmen verfügen, können nach Auffassung der Bundesregierung weitere Tätigkeitsfelder erschlossen werden.

6. Wie viele Stellen sollten mithilfe des so genannten Kommunal-Kombis geschaffen werden, und wie viele davon konnten bisher tatsächlich realisiert werden (bitte aufgeschlüsselt nach den förderfähigen Regionen darstellen)?

Mit Stand 13. Mai 2009 wurden beim Bundesverwaltungsamt insgesamt 5 641 Anträge für 11 866 Stellen eingereicht und 4 592 Anträge für zusammen 9 917 Stellen bewilligt. Die Verteilung der bewilligten Stellen auf die Förderregionen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (die mit der Richtlinienänderung vom 2. April 2009 neu hinzugekommenen Förderregionen sind grau hinterlegt).

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Stellen
Stand: 13. 05. 09		
Berlin	Berlin	1685
Brandenburg	Barnim	154
	Brandenburg a. d. Havel	54
	Cottbus, Stadt	269
	Elbe-Elster	241
	Frankfurt (Oder), Stadt	112
	Havelland	0
	Märkisch-Oderland	197
	Oberhavel	0
	Oberspreewald-Lausitz	211
	Oder-Spree	185
	Ostprignitz-Ruppin	88
	Prignitz	234
	Spree-Neiße	295
	Teltow-Fläming	0
	Uckermark	302
	Summe	2342
Bremen	Bremerhaven, Stadt	85
	Bremen, Stadt	0
		Summe
Hessen	Kassel, Stadt	58
	Offenbach am Main, Stadt	0
		Summe

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Stellen
Mecklenburg-Vorpommern	Demmin	22
	Greifswald	40
	Güstrow	90
	Ludwigslust	0
	Mecklenburg-Strelitz	23
	Müritz	19
	Neubrandenburg, Stadt	46
	Nordvorpommern	121
	Nordwestmecklenburg	0
	Ostvorpommern	89
	Parchim	26
	Rostock	9
	Rügen	121
	Schwerin	82
	Stralsund, Stadt	25
	Uecker-Randow	75
	Wismar, Stadt	22
	Summe	810
Niedersachsen	Delmenhorst, Stadt	0
	Emden	0
	Lüchow-Dannenberg	0
	Osterode am Harz	0
	Wilhelmshaven, Stadt	0
		Summe

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Stellen
Nordrhein-Westfalen	Aachen, Stadt	0
	Dortmund, Stadt	0
	Duisburg, Stadt	0
	Essen, Stadt	0
	Gelsenkirchen, Stadt	0
	Hagen, Stadt	0
	Hamm, Stadt	0
	Herne, Stadt	0
	Köln, Stadt	0
	Krefeld, Stadt	0
	Mönchengladbach, Stadt	0
	Oberhausen, Stadt	0
	Recklinghausen	0
	Wuppertal, Stadt	0
	Summe	0
Rheinland-Pfalz	Kaiserlautern, Stadt	0
	Pirmasens, Stadt	107
	Summe	107

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Stellen
Sachsen*	Annaberg	62
	Aue-Schwarzenberg	148
	Bautzen	241
	Chemnitz, Stadt	288
	Chemnitzer Land	128
	Delitzsch	47
	Döbeln	66
	Dresden, Stadt	0
	Freiberg	0
	Görlitz, Stadt	58
	Hoyerswerda, Stadt	83
	Kamenz	0
	Leipzig, Stadt	866
	Leipziger Land	169
	Löbau-Zittau	175
	Meißen	0
	Mittl. Erzgebirgskreis	73
	Mittweida	0
	Muldentalkreis	240
	Niederschl. Oberlausitzkreis	184
	Plauen	80
	Riesa-Großenhain	121
	Sächsische Schweiz	50
	Stollberg	0
	Torgau-Oschatz	9
	Vogtlandkreis	0
	Weißeritzkreis	0
	Zwickau, Stadt	245
Zwickauer Land	142	
	Summe	3 475

* Gebietsstand der Landkreise bis 31.07.08

Bundesland	Landkreis/kreisfreie Stadt	bewilligte Stellen
Sachsen-Anhalt	Altmarkkreis Salzwedel	48
	Anhalt-Bitterfeld	142
	Burgenland	197
	Dessau-Roßlau, Stadt	41
	Halle (Saale), Stadt	95
	Harz	133
	Jerichower Land	42
	Magdeburg, Stadt	90
	Mansfeld-Südharz	130
	Saalekreis	83
	Salzland	136
	Stendal	90
	Wittenberg	50
	Summe	1277
Schleswig-Holstein	Flensburg, Stadt	0
	Kiel, Landeshauptstadt	0
	Lübeck, Hansestadt	0
	Neumünster, Stadt	0
	Summe	0
Thüringen	Altenburger Land	1
	Eisenach, Stadt	0
	Erfurt, Stadt	0
	Gera, Stadt	0
	Greiz	0
	Ilm-Kreis	24
	Kyffhäuserkreis	5
	Nordhausen	24
	Saalfeld - Rudolstadt	0
	Sömmerda	18
	Suhl, Stadt	0
	Unstrut-Hainich-Kreis	6
	Weimar, Stadt	0
Summe	78	

7. In welchem Umfang vergrößert sich die Gruppe der mit dem so genannten Kommunal-Kombi förderfähigen Arbeitslosen gegenüber dem bisherigen Status quo
 - a) durch die Ausweitung der förderfähigen Regionen?
 - b) durch die Reduzierung der vorangegangenen Dauer der Arbeitslosigkeit?

Es ist nicht möglich, den Umfang der Vergrößerung der potenziell durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi förderfähigen Arbeitslosen anzugeben.

8. Teilt die Bundesregierung die Problemanalyse über die mäßige Inanspruchnahme des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ insbesondere wegen der erforderlichen kommunalen Kofinanzierung und wegen der Abwicklung außerhalb der Strukturen der Arbeitsverwaltung über das Bundesverwaltungsamt, und inwieweit reagiert sie mit der Modifizierung der Verordnung des Programms auf diese Analyse?

Nach Auffassung der Bundesregierung führt die fehlende – notwendige – kommunale oder länderseitige Kofinanzierung zu einer – teilweisen – Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme des Programms. Die Notwendigkeit der Kofinanzierung war von Anfang an im Bundesprogramm angelegt. Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat die Bundesregierung insbesondere die von den Ländern vielfach erhobene Forderung aufgegriffen, Passivleistungen zu aktivieren. Der Bund stellt die Mittel zur Verfügung, die er bei fortbestehender Arbeitslosigkeit einsetzen müsste und unterbreitet den Kommunen das Angebot, durch Einsatz ergänzender Mittel, beschäftigungswirksam zusätzliche Arbeiten und Aufgaben wahrzunehmen. Die restliche Finanzierung muss – dies drückt auch die Programmbezeichnung „Kommunal-Kombi“ aus – von den Ländern und/oder Kommunen aufgebracht werden. Die Bereitschaft hierzu ist allerdings in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Es zeigt sich, dass dort, wo Länder und Kommunen sich aktiv an der Umsetzung des Programms beteiligen, das Programm einen Beitrag zur längerfristigen Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt leistet und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur beiträgt.

Die Einschätzung der Fragesteller, dass die Abwicklung außerhalb der Strukturen der Arbeitsverwaltung hinderlich für die Durchführung des Programms ist, teilt die Bundesregierung nicht.

Mit der Änderung der Richtlinien des Bundesprogramms vom 2. April 2009 hat die Bundesregierung Anregungen aus der Praxis in einigen Ländern aufgegriffen und die personenbezogenen Zugangsvoraussetzungen gelockert sowie die Zahl der förderfähigen Regionen von 79 auf 101 erhöht, um mehr langzeitarbeitslosen Menschen längerfristige Beschäftigungschancen zu eröffnen.

9. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr von „Creaming-Effekten“ sowohl unter den Regionen als auch unter den Arbeitslosen durch die nun umgesetzte regionale Ausweitung des so genannten Kommunal-Kombis und durch die Vergrößerung des förderfähigen Personenkreises?

Die Bundesregierung hält die Gefahr von „Creaming-Effekten“ durch die Änderung der Richtlinien für gering. Gerade um „Creaming-Effekte“ und so genannte Maßnahmeketten zu vermeiden, hat die Bundesregierung bisher Forderungen nach einer weiteren Lockerung der personenbezogenen Zugangsvoraussetzungen im Hinblick auf die Unschädlichkeit von vorangegangenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante abgelehnt, da nach Erkenntnissen aus der Praxis sonst immer nur ein relativ kleiner, den

Trägern und Kommunen aus vorhergehenden Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung bereits bekannter Kreis von Personen durch Beschäftigungsmaßnahmen gefördert wird.

10. Plant die Bundesregierung weitere Programme oder über die vorgenommenen Modifikationen hinausgehende Änderungen beim so genannten Kommunal-Kombi um sicherzustellen, dass insbesondere in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit durch öffentlich geförderte Beschäftigung zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur und zum Aufbau von sozialem Kapital vor Ort beigetragen werden kann?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, weitere Änderungen am bis zum 31. Dezember 2009 befristeten Bundesprogramm Kommunal-Kombi vorzunehmen. Derzeit gibt es im Bundesministerium Arbeit und Soziales erste Überlegungen, ob, und wenn ja, wie, das Bundesprogramm Kommunal-Kombi fortgeführt werden sollte.

11. Welcher Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung für Arbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie für Menschen mit Behinderungen besteht zurzeit nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Deutschland, und inwieweit sieht die Bundesregierung diesen Bedarf durch die momentane Krise beeinflusst bzw. wachsen?
12. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die regionale Verteilung des Bedarfs an öffentlich geförderter Beschäftigung?
13. Sieht die Bundesregierung den Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung durch die bestehenden Fördermöglichkeiten hinreichend gedeckt?
 - a) Wenn ja, wie begründet sie diese Position?
 - b) Wenn nein, welche weiteren Möglichkeiten sind aus ihrer Sicht notwendig, um sicherzustellen, dass der Soziale Arbeitsmarkt entsprechend des tatsächlichen Bedarfs ausgebaut werden kann?

Antwort zu den Fragen 11, 12 und 13:

Der Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung für Arbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie für Menschen mit Behinderungen ist angesichts der Unschärfe des Begriffs und der vielfach in diesem Zusammenhang in gleicher oder ähnlicher Weise verwendeten Begriffe wie zweiter oder dritter Arbeitsmarkt oder sozialer Arbeitsmarkt nach Auffassung der Bundesregierung nicht valide zu beziffern. Außerdem prägt die sich im Zeitverlauf ändernde Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Chancen auch dieses Personenkreises auf Integration in marktfähige Erwerbstätigkeit spürbar mit.

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht Arbeitsmarktpolitik nicht nur und nicht vorrangig aus Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Dies gilt auch für Zielgruppen wie Arbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen und Menschen mit Behinderungen. Das jüngst mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente reformierte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium ist wirkungsorientiert und flexibel ausgestaltet. Für die Bundesregierung gilt auch künftig der Vorrang von aktivierenden und präventiven Instrumenten und Strategien.

Unter Beachtung dieses Grundsatzes können bereits jetzt Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung sehr flexibel eingesetzt werden. Hierfür stehen im SGB II die Instrumente der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand-

sentschädigung, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und das Instrument der JobPerspektive zur Verfügung. Weiterhin gibt es das Bundesprogramm Kommunal-Kombi und speziell für die Zielgruppe der Älteren das Bundesprogramm Perspektive 50plus. Die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Instrumente im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sieht die Bundesregierung derzeit nicht.

Zudem stehen für behinderte Menschen die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung. Dieses Instrumentarium wurde durch das Ende 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung erweitert. Damit wurde ein ambulantes – vor Ort, in den Betrieben wirksames – Angebot für behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf geschaffen, dessen Ziel die langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Unternehmen – also auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – ist.

14. Hat sich die Position der Bundesregierung gegenüber dem PAT nach den gemachten Erfahrungen mit den Bundesprogrammen „JobPerspektive“ und Kommunal-Kombi verändert, und sieht sie nunmehr darin eine bessere Möglichkeit, einen Sozialen Arbeitsmarkt in der benötigten Größenordnung zu initiieren und zu finanzieren als bislang, und wie begründet sie ihre Position?

Nein



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 16/12797

Arbeitsmarktpolitik

Eintritte in Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II

2007 bis 2009

Bundesländer	2007		2008		2009		Insgesamt von Oktober 2007 bis April 2009		
	Anzahl	darunter schwerbehindert	Anzahl	darunter schwerbehindert	Anzahl	darunter schwerbehindert	Anzahl	darunter absolut	schwerbehindert in %
Gesamt	525	38	23.040	2.389	7.639	806	31.204	3.233	10,4
01 Schleswig-Holstein	3	*	812	79	324	22	1.139	102	9,0
02 Hamburg	-	-	144	51	228	88	372	139	37,4
03 Niedersachsen	11	*	1.315	125	385	38	1.711	164	9,6
04 Bremen	*	*	422	65	66	17	490	83	16,9
05 Nordrhein-Westfalen	117	5	5.607	533	2.513	240	8.237	778	9,4
06 Hessen	4	*	605	65	305	31	914	97	10,6
07 Rheinland-Pfalz	16	-	1.057	106	319	28	1.392	134	9,6
08 Baden-Württemberg	71	3	1.790	190	434	52	2.295	245	10,7
09 Bayern	40	7	2.383	374	459	71	2.882	452	15,7
10 Saarland	*	-	569	58	132	13	702	71	10,1
11 Berlin	180	9	4.061	411	979	115	5.220	535	10,2
12 Brandenburg	23	4	666	68	287	18	976	90	9,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	7	*	468	52	165	11	640	65	10,2
14 Sachsen	3	-	1.082	54	405	18	1.490	72	4,8
15 Sachsen-Anhalt	27	*	1.203	64	328	21	1.558	86	5,5
16 Thüringen	20	3	856	94	310	23	1.186	120	10,1

Erstellungsdatum: 04.05.2009, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGBI) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. §16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Werte anonymisiert.

†) aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

